

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 80 (1986)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Künstliches Gehör : für mich kommt es nicht in Frage!  
**Autor:** Herrmann, Doris  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-925046>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Teletext-Untertitelung

### Informationen zur Auswahl der TV-Sendungen mit Teletext-Untertitelung für Gehörlose

Die GZ Nr. 23 vom 1. Dezember 1985 berichtete über die Untertitelung von TV-Sendungen. Die Kriterien, die für die Auswahl der TV-Filme zur Untertitelung ausschlaggebend sind, wurden wie folgt neu festgelegt:

Grundsätzlich sind alle Filme mit filmisch klaren und verständlich gestalteten Aktionen (Handlungen) für eine Untertitelung geeignet. Ungeeignet ist zum Beispiel ein hektischer amerikanischer Actionfilm.

Von der Machart (Herstellungsart) her soll der Film folgende Eigenschaften besitzen:

- Herkömmlicher Schnitt (nicht zu rasch geschnitten).
- Keine verschiedenen, wechselnden Gestaltungsebenen (Rückblenden, Träume, Vorstellungen usw.).
- Bild und Ton nicht auseinanderlaufend (Schere!).
- Es sollte mit dem Ton weder gespielt noch experimentiert werden.
- Ton darf nicht zu bedeutend sein, also keine Filme, die auf Musik aufgebaut sind.
- Die Information von Bild und Ton sollte ungefähr gleich wichtig/interessant sein.
- Keine Sendungen, die auf Sprache und Wortspielen beruhen (Kabarets und Theateraufzeichnungen).

Allgemein wünschenswert für die Untertitelung sind filmisch starke Bilder mit selbständiger Aussage, also keine Beiträge, die eigentlich bebilderte Hörspiele sind.

Filme, die in irgendeiner Weise die Gehörlosen- und Schwerhörigkeitsproblematik betreffen, sollten unbedingt untertitelt werden.

Kindersendungen für das Vorschulalter sollten nicht untertitelt werden. Diese Sendungen müssen allein vom Bild her verständlich sein.

*Allgemein gilt: Schlechte Filme werden durch die Untertitelung nicht besser – im Gegenteil, die Untertitel zeigen oft erst, wie konfus (unklar) oder nichtssagend eine Aussage ist.*

Filme, die erst kurzfristig fertig erstellt werden, können aus Zeitmangel nicht untertitelt werden, da der Film zirka drei bis vier Wochen vor der Ausstrahlung zur Untertitelung gelangen muss.

So sind also die Regeln zu den Filmen, deren Untertitel vorproduziert und gespeichert werden.

Frau B. Riesen schreibt noch in ihrem Informationsblatt: «Wir wissen aus einer

Umfrage, dass die Hörbehinderten darauf warten, dass vermehrt auch Beiträge aus Technik und Wissenschaft, Sportsendungen und natürlich die Tagesschau untertitelt werden. Wir nehmen diese Wünsche ernst: Wir testen, experimentieren und sammeln Erfahrungen.»

Hae.

## Für mehr Sicherheit im Strassenverkehr

*Auf Initiative des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG), Zürich, wird das internationale Zeichen für Gehörlose zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr der breiten Öffentlichkeit zur Beachtung empfohlen.*



**Achtet auf mich  
im Strassenverkehr**  
Schweizerischer Verband  
für das Gehörlosenwesen, Zürich

Mit dem praktischen Signet wendet sich der SVG an alle Verkehrsteilnehmer, Gehörlosen im Strassenverkehr partnerschaftlich zur Seite zu stehen. Das Motto lautet «Erkennen und Rücksicht nehmen».

Im Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen sind über 50 Organisationen zusammengeschlossen, welche für Gehörlose tätig sind. Zu diesen 52 Institutionen gehören Gehörlosenschulen und -heime, Fürsorgevereine, Beratungsstellen, Pfarrämter, Elternvereinigungen und Gehörlosen-Selbsthilfeorganisationen. Die Aufgaben des SVG sind vielseitiger Natur. Der SVG

- koordiniert die Arbeit der Mitgliederorganisationen
- informiert die Öffentlichkeit
- unternimmt sozialpolitische Vorstösse
- ist Träger der Interkantonalen Berufsschule für Hörgeschädigte
- gibt die Gehörlosen-Zeitung heraus und
- bildet Gehörlosendolmetscher aus und organisiert die Vermittlung der Dolmetscher.

Dr. Hans Balmer  
Beauftragter für Information, Olten

## Künstliches Gehör – für mich kommt es nicht in Frage!

Ich wurde in der GZ Nr. 22 vom 15. November 1985 auf die Cochlear-Implantation aufmerksam, wusste davon aber schon seit einiger Zeit, nämlich von Australien, wo ich mich letztes Jahr 5½ Monate aufhielt. Im Busch, direkt am Meer, machte mich der Wildhüter eines Tages aufmerksam, er habe sich soeben am Fernsehen eine Cochlear-Implantation angesehen, die in einer Universitätsklinik in Melbourne durchgeführt worden war. Meine Reisekameradin drängte mich, zur Untersuchung des Gehörs dorthin zu fahren. Sie wollte sich unbedingt telefonisch informieren lassen. Ich wies sie bitterböse ab mit der Begründung, es werde bei mir unmöglich helfen. Ich erklärte ihr, dass bei mir als Taubgeborene die Gehörnerven bestimmt auch mit präzisen Elektroden nicht reagieren würden. Die Reisebegleiterin blieb unnachgiebig. Sie glaubte, mir helfen zu können, auch als ich ihr sagte, das sei bloss Zeitverschwendung für eine für mich aussichtslose Sache. Ich stellte mir vor, ich müsste mehrere Wochen zwischen den weissen Spitalwänden verbringen, anstatt hier im herrlichen, grünen Busch zu bleiben! Im Hotel in Melbourne blätterte die Reisebegleiterin im Telefonbuch und schrieb sich die Telefonnummer auf, ohne sie mir zu geben. Gottlob war gerade Weihnachtszeit und somit Betriebsferien. Mir war das Forschungsprogramm bei den Känguruhs viel wichtiger als falsche Hoffnungen, die Probleme des Gehörs und der Verständigung loszuwerden. Es war für mich tatsächlich das Richtige, bei den Beobachtungsarbeiten zu bleiben. Ich war daher sichtlich erleichtert, als die Reisebegleiterin mich vorzeitig verliess und wegen ihrer neuen Stelle in die Schweiz zurückflog.

So blieb ich schliesslich allein, ohne Reisebegleiterin. Da fand ich plötzlich heraus, dass ich mich dank meines Mutes schriftlich und mündlich in englischer Sprache problemlos verständigen konnte. Denn es gab genug ordentliche Menschen, die sich nicht scheuten, sich mit mir zu unterhalten. Sie verbrachten auch Abende mit mir und hatten grosses Interesse an dem, was ich machte. Bis ich jeweils von selbst ins Bett strebte, denn ich stand allmorgendlich vor Sonnenaufgang auf, um die Beobachtungen weiterzuführen. Durch die anstrengenden Arbeiten hatte ich kaum Zeit, Heimweh zu haben.

Ich beobachtete, dass die Känguruhs auf die verschiedenen Donnerstärken bei einem Gewitter anders reagierten, und auch in meinem Körper verspürte ich verschiedene Vibrationsstärken. Ich freute mich, wenn die Känguruhs in meiner Nähe (etwa 5 m entfernt) vorbeihüpfen.

Etwas habe ich doch vermisst, als ich allein war. Es fehlte mir ein akustisches (hörbares) Signal respektive ein Vibrationsapparat, wenn ich allein auf schmalen und trottoirlosen Strassen wanderte und mich dann ein Auto von hinten überraschte. Es störte mich deshalb so stark, weil ich nicht dauernd den Kopf um 180 Grad drehen konnte, da ich sonst im tiefen Schlamm des Strassengrabens gelandet wäre. Es ist mir unbegreiflich, dass bis heute dieses nützliche Gerät nicht entwickelt worden ist.

Doris Herrmann